

MARKT SCHÖNBERG



BEKANNTMACHUNG

der Satzung über den Erlass einer

Veränderungssperre für den Bereich „Klebsteiner Feld – Deckblatt Nr. 4“

des Marktes Schönberg

vom 22.07.2026

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.07.2026 die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich „Klebsteiner Feld – Deckblatt Nr. 4“ des Marktes Schönberg erlassen.

Die Satzung wurde am 22.07.2026 ausgefertigt. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 2/II. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schönberg, den 23.07.2026

MARKT SCHÖNBERG

Martin Pichler
Erster BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 24.07.2026
Aushang abgenommen am: